

Tipps der AK-Konsumentenberatung

- Erteilen Sie grundsätzlich keine Zustimmung zur Weitergabe Ihrer Daten. Gehen Sie mit Ihren Daten sorgsam und zurückhaltend um.
- Sehen Sie im Datenverarbeitungsregister nach, wer welche Daten über Sie gespeichert hat. Leider sind Standarddaten bei Massengeschäften nicht meldepflichtig.
- Wenn Sie eine schriftliche Auskunft über Ihre Daten verlangen, muss der Datenverwender Sie über Art, Herkunft, Empfänger, Zweck, eventuell beigezogene Dienstleister und die Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung informieren.
- Untersagen Sie dem Datenverwender bei Bedarf (schriftlich) eine Weitergabe Ihrer Daten an andere Unternehmen.
- Für Beschwerden, allgemein gegen Datenverwender des öffentlichen Bereichs (aber auch bei Beschwerden wegen Auskunftspflichtverstößen von privatwirtschaftlichen Datennutzern), ist die Datenschutzkommission im Bundeskanzleramt zuständig.
- Sie müssen nur für den Vertragsabschluss notwendige Daten weitergeben, darüber hinausgehende Daten können Sie verweigern.
- Lesen Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Verträgen und die Bestellformulare genau durch. Streichen Sie Klauseln wie „Ich bin mit der Weitergabe meiner Daten einverstanden“.
- Haben Sie einer Datenverwendung zugestimmt, können Sie das jederzeit widerrufen. In anderen Fällen können Sie widerrufen, wenn Sie ein überwiegendes schutzwürdiges Geheimhaltungsinteresse haben.
- Vorformulierte Zustimmungserklärungen für die Datenweitergabe müssen verständlich sein. Wird z. B. nur auf die Weitergabe der Daten an Konzernunternehmen verwiesen, die sich jederzeit ändern können, ist das intransparent.
- Meiden Sie Gewinnspiele – sie dienen nur der Datensammlung.
- Lassen Sie sich auf Internetseiten als Benutzer registrieren, werden Ihre Daten gespeichert und oft weiter verwendet. Daher: Besorgen Sie sich eine zweite Gratis-E-Mailadresse und geben Sie eine falsche Anschrift bekannt. Das gilt natürlich nicht bei Vertragsabschlüssen.
- Belästigen Sie unerwünschte Werbeanrufer, so können Sie diesen Verstoß gegen Datenschutz- und Telekomregeln bei den Fernmeldebehörden anzeigen.